

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000178

**öffentlich**

Az.: 022.3; 794.50

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 29.10.2015

TOP: 4

### **Solarpark Tuningen - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverständige:** Herr Tim Morath, EnBW; Herr Lamm, KommunalPLAN

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

##### **1. Planungsanlass**

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt auf Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 2475, 2476, 2477, 5798 auf einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha eine Photovoltaik (PV) – Freiflächenanlage zu errichten. Die Flächen liegen entlang der Autobahn A 81 und werden aktuell landwirtschaftlich und als Grünland genutzt.

Herr Tim Morath von der EnBW wird das Solarprojekt in der Sitzung vorstellen.

##### **2. Bebauungsplanverfahren / Planungsrecht.**

Für den Bau der PV-Freiflächenanlage sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren geschaffen werden.

Dazu hat die EnBW mit Schreiben vom 22.10.2015 die Einleitung des Verfahrens bei der Gemeinde Tuningen beantragt.

Der Bebauungsplan wird im „Regelverfahren“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), mit 2-stufigem Beteiligungsverfahren sowie Umweltprüfung und Umweltbericht (gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB), verbunden mit dem Erfordernis einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, durchgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans muss gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ist dazu ein entsprechendes Änderungsverfahren anzumelden.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die EnBW als Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme aller Planungskosten. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans soll das Büro kommunalPLAN aus Tuttlingen beauftragt werden.

Der Planungsraum hat insgesamt eine Größe von ca. 8,45 ha, verteilt auf zwei Teilflächen beidseitig der Autobahn (Anlage Lageplan).

**Beschlussvorschlag:**

1. Das vorgestellte Konzept zum Bau einer PV-Freiflächenanlage an der A 81 wird gebilligt.
2. Der Gemeinderat fasst den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tuningen“ nebst örtlichen Bauvorschriften im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.
3. Die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung eines punktuellen FNP-Änderungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tuningen“ bei der Verwaltungsgemeinschaft VS zu beantragen.